

Universität Bielefeld ■ Postfach 10 01 31 ■ 33501 Bielefeld

An die
Besetzerinnen und Besetzer
des Rektoratsbereichs A3

Dezernat II
Akademische und studentische
Angelegenheiten, Justitiariat
Ansprechpartner: Dr. Körber

Telefon: (05 21) 1 06 - 00
Durchwahl: (05 21) 1 06 - 5230
Telefax: (05 21) 1 06 - 64 39
E-Mail: dezii@uni-bielefeld.de

Az.:
bitte bei Antwort angeben

Bielefeld, 1. März 2006

Betr.: Besetzung des Rektoratsbereichs A3
hier: A. Inhaltliche Informationen
B. Partielles Hausverbot und Aufforderung zum Verlassen des Bereichs

Seit dem 1. Februar 2006 halten Sie den Rektoratsbereich A3 besetzt. In den vergangenen Wochen hat deshalb das Rektorat wiederholt den Versuch gemacht, mit Ihnen in ein Gespräch zu kommen. Wir bedauern, dass ein solches Gespräch nicht zustande gekommen ist. Deshalb wende ich mich nunmehr auf diesem Wege an Sie.

A. Inhaltliche Informationen

Ich darf Sie zunächst über meinen Brief an den Vorsitzenden des Senats vom 14.02.2006 informieren; in dem Brief heißt es:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nach zahlreichen Gesprächen in den vergangenen Tagen insbesondere mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen studentischen Interessensvertretungen (AStA, Fachschaften, studentische Senatsmitglieder) möchte ich aus Sicht des Rektorats noch einmal klarstellen, dass es dem Rektorat mit seiner Senatsvorlage und seinem diesbezüglichen Beschlussvorschlag zu Studienbeiträgen darum ging, eine breite Diskussion in der Universität und den hierfür zuständigen Gremien anzustoßen.

Nachdem das Thema „Studienbeiträge“ in den vergangenen Jahren wiederholt an der Universität Bielefeld in verschiedenen Gremien intensiv diskutiert worden war, war das Rektorat bei seiner neuerlichen Senatsvorlage ursprünglich davon ausgegangen, dass ein solcher grundsätzlicher Beschluss zur Frage der Einführung von Studienbeiträgen in der Sitzung des Senats am 03.05.2006 gefasst werden könnte. Die Gespräche in den vergangenen Tagen haben aber auch gezeigt, dass die Zeit bis zum 03.05.2006 nach der Einschätzung vieler Mitglieder der Universität, insbesondere der Mitglieder in den für die Beratung und Entscheidung zuständigen Gremien, als zu kurz empfunden wird. Da auch das Rektorat der Auffassung ist, dass für die Diskussion zu diesem wichtigen Thema genügend Zeit eingeräumt werden sollte, schlägt das Rektorat vor, die abschließende Beratung und Beschlussfassung im Senat auf einen späteren Zeitpunkt im Sommersemester 2006 zu verschieben.“

In diesem Sinne beabsichtigt das Rektorat, dem Senat sowie der Universitätskommission für Studium und Lehre weitere Ideen und Anregungen zu den Problemen zur Verfügung zu stellen, die von den Studierenden in den vergangenen Wochen besonders intensiv und kritisch diskutiert worden sind. Zu nennen sind insbesondere die Differenzierung nach Alt- und Neustudierenden, ein Härtefall- und Stipendiensystem sowie Regelungen für ausländische Studierende (s. **Anlage**). Das Rektorat fordert alle Mitglieder der Universität auf, hierzu ihre Überlegungen in die Diskussion einzubringen und sich konstruktiv an der Diskussion zu beteiligen.

B. Partielles Hausverbot und Aufforderung zum Verlassen des Bereichs

In dem Gespräch am Montag, den 13. Februar 2006 mit einigen Personen aus Ihrem Kreis habe ich deutlich gemacht, dass das Rektorat nicht länger bereit ist, diese Besetzung hinzunehmen. Ich habe Sie dazu aufgefordert, den Rektorbereich A3 zu verlassen und die Besetzung zu beenden. Die entsprechende Erwartung habe ich in der Folgezeit mehrfach zum Ausdruck gebracht. Dieser Aufforderung sind Sie jedoch nicht nachgekommen.

Nachdem das Rektorat

- in den vergangenen Wochen mehrfach das Gespräch mit Ihnen gesucht hat, sich auf einer Gesprächsebene aber offenbar keine Lösung ermöglichen ließ,
- nachdem Sie Mitarbeiter der Universität bei dem Versuch, ihren Dienstgeschäften in dem Bereich nachzugehen, indem sie lediglich Akten aus den Büros holen wollten, körperlich daran gehindert haben, den Bereich wieder zu verlassen,
- nachdem die Besetzung mittlerweile mehr als drei Wochen andauert und
- nachdem es zu wiederholten Sachbeschädigungen gekommen ist, die ganz offenbar im Zusammenhang mit der Besetzung stehen,

sieht das Rektorat keine andere Möglichkeit, im Interesse der Universität und ihrer Funktionsfähigkeit die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb des Rektorats wieder herzustellen. Durch Ihr Verhalten stören Sie massiv die Arbeit des Rektorats und der Universität insgesamt und verursachen damit einen schweren ideellen, finanziellen und auch psychischen Schaden. Dieser Schaden geht zu Lasten der gesamten Universität und damit sowohl zu Lasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch zu Lasten der Studierenden der Universität Bielefeld.

Ich sehe mich deshalb zu folgenden Schritten veranlasst:

1. Kraft des mir zustehenden Hausrechts in der Universität (§ 19 Abs. 2 Hochschulgesetz, § 22 Grundordnung der Universität Bielefeld) spreche ich hiermit bis auf Weiteres ein allgemeines, insbesondere gegen Sie als Besetzerinnen und Besetzer gerichtetes, partielles Hausverbot, beschränkt auf den Rektorbereich A3 einschl. des Zugangsbereichs, aus.
2. Ich fordere Sie als Besetzerinnen und Besetzer auf, den Rektorbereich A3 einschl. des Zugangsbereichs unverzüglich zu verlassen.

Für den Fall, dass Sie diesen Bereich unverzüglich verlassen und nicht wieder betreten, so lange das Hausverbot besteht, sage ich Ihnen hiermit verbindlich zu, dass ich in Bezug auf Straftaten im Rektorbereich A3 in Verbindung mit der Besetzung keine Maßnahmen der Strafverfolgung einleiten werde, insbesondere keine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch erstatten und keinen entsprechenden Strafantrag stellen werde, und auch keine Schadensersatzansprüche geltend machen werde.

In Ihrem Interesse und im Interesse der gesamten Universität weise ich Sie noch einmal sehr ernsthaft und nachdrücklich darauf hin, dass Ihre Besetzungsaktion widerrechtlich ist und den Tatbestand des Hausfriedensbruches erfüllt. Ich fordere Sie nachdrücklich auf, sich umfassend zu informieren (auch bei neutralen Stellen), welche Konsequenzen die Verwirklichung eines Straftatbestandes „Hausfriedensbruch“ für Sie persönlich bedeuten kann. Sagen Sie bitte nicht zu einem späteren Zeitpunkt: „Das habe ich nicht gewusst.“

Gez. Prof. Dr. D. Timmermann

Anhang

Für die weiteren Beratungen in der Universität über die mögliche Einführung von Studienbeiträgen stellt das Rektorat folgende Überlegungen zur Diskussion:

1. Differenzierung der Studienbeiträge nach Neu- und Altstudierenden

(Stichtagssemester: Wintersemester 2006/07):

a) Neustudierende zahlen ab dem WS 2006/07 500 €

b) Altstudierende zahlen in ihrem jetzigen Studiengang ab dem SS 2007 wie folgt:

- Einschreibung im	2./3. Hochschulsemester	400 €
-	4./5.	300 €
-	6./7.	200 €
-	8./9.	100 €

(Begründung: Diese Studierenden können die durch die Studienbeiträge finanzierten Verbesserungen nur noch für einen Teil ihres Studiums in Anspruch nehmen.)

c) Altstudierende zahlen, wenn die Zahl ihrer Hochschulsemester die Regelstudienzeit ihres aktuellen Studienganges um mehr als 50 % überschreitet, oder wenn sie sich in einem Zweitstudium befinden (Fortsetzung der Grundgedanken des StKFG) 500 €

2. Härtefall- und Stipendiensystem, ausländische Studierende

a) Über Härtefallanträge ist im individuellen Einzelfall unter Berücksichtigung sämtlicher Besonderheiten zu entscheiden. Härtefallanträge kommen in der Regel nicht in Betracht, wenn ein Anspruch auf ein Studienbeitragsdarlehen besteht.

b) Stipendien oder Härtefallanträge kommen insbesondere für ausländische Studierende in Betracht. Hier ist an folgende Modelle zu denken (wobei nach Herkunftsländern differenziert werden kann):

- Gleichstellung mit deutschen Studierenden durch Ermöglichung eines Darlehens bei einer Bank zu den gleichen Konditionen wie bei der NRW.Bank (Abdeckung des Risikos durch die Universität)
- „unechtes Stipendium“ mit einer good-will-Verpflichtung zur Rückzahlung
- echtes Stipendium

c) Einsatz von mindestens 10 % der Einnahmen aus Studienbeiträgen für das Härtefall- und Stipendiensystem